



# jusalumni

M a g a z i n

02/2009



**„Wir haben alle Interesse, voneinander viel zu wissen.“**

Vielzahl von Asien-Initiativen  
an der Juridischen Fakultät

Schutz geistigen Eigentums in China

## Recht und Asien

### Portrait:

Univ.-Prof. Dr. Christiane  
Wendehorst, LL.M.



### Investing in Hong Kong and Singapore

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl



### Hans Kelsen in Peking

o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer

# LexisNexis® Online für Rechtsanwälte

**Einfach und schnell  
zur gewünschten  
Rechtsinformation:**

**Newsletter-Service:**

Aus 31 Rechtsgebieten tagesaktuell informiert

**Zahlreiche Standardkommentare:**

Z.B.: ABGB-Praxiskommentar (Schwimann), GmbHG-Kommentar (Koppensteiner/Rüffler)  
ABGB-Kommentar (Koziol, Bydlinski, Bollenberger)

**Fachzeitschriften:**

Alle wesentlichen juristischen Fachzeitschriften der Verlage LexisNexis und Springer sowie der Bankwissenschaftlichen Gesellschaft (z.B.: RdW, Zak, ZIK, JBl, ÖBA)

**Zeitschriftenabstracts:**

Aller übrigen juristischen Fachzeitschriften Österreichs

**Entscheidungen & Rechtsnormen**

**Holen Sie sich jetzt Ihren Gratis-Testzugang:**

**Unter Tel.: 01/534 52-2222 bzw. [sales@lexisnexis.at](mailto:sales@lexisnexis.at) werden Sie sofort freigeschalten!**

# Inhalt

## 4 Mitglieder-Echo.

Kontakte knüpfen mit jus-alumni

## Im Gespräch

### 5 Porträt.

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst,  
LL.M. über China

### 6 Interview.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal  
„Wir haben alle Interesse voneinander  
viel zu wissen“

## Sommerfest

### 8 jus-alumni Sommerfest & LexisNexis Autorenfest

## Japan

### 9 Markteintritt in Japan.

Profitabel, jedoch eine kulturelle  
Herausforderung

### 10 Stellenwert von Recht in Japan.

Eine kurze Geschichte  
des japanischen Rechts

## China

### 12 Neues Patentrecht.

Schutz geistigen Eigentums in China

### 13 Hans Kelsen in Peking.

### 14 Geschäfte mit China.

Eindrücke aus dem Reich der Mitte

### 22 Knapp 40 Jahre Asien.

em. Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler

## Hong Kong & Singapore

### 15 Finanzplätze Hongkong und Singapur.

## Indonesien

### 16 Österreichisch-indonesischer Dialog.

## Indien

### 19 Markteintritt in Indien.

Geschäftspotenziale im Umweltbereich

## Nachlese

### 21 E-Voting. Podiumsdiskussion

## Liebe jus-alumni Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser!

China ist im vergangenen Jahr zum weltgrößten Maschinenbau-Produzenten aufgestiegen und hat Deutschland überholt. Hongkong und Singapur haben sich als Finanzplätze und zu Drehzscheiben des internationalen Wealth Management entwickelt (S. 15). Tokio ist die teuerste Stadt der Welt, gleich dahinter Osaka, Singapur belegt Rang 10. Die asiatischen Märkte mischen in der Weltwirtschaft immer kräftiger mit.

Unternehmen beklagen vielfach den mangelhaften Schutz „geistigen Eigentums“ in asiatischen Ländern insbesondere in China. Neben Anlagen, Maschinen und Produkten werden auch Einzelkomponenten für das Ersatzteilgeschäft kopiert. Da inzwischen auch chinesische Produkte im globalen Wettbewerb Patentschutz benötigen, wurde mit dem chinesischen Patentrecht versucht, der Idee des geistigen Eigentums zum Durchbruch zu verhelfen (S. 12). Auf Seite 14 erfahren Sie mehr über die zahlreichen Unterschiede der Geschäftsbeziehungen in China. Auf Seite 17 in dieser Ausgabe lesen Sie Wissenswertes über den Markteintritt in Indien, in Japan (S. 9) und den Stellenwert von Recht in Japan (S. 10).

Die Asien-Initiativen der Juridischen Fakultät sind vielfältig. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal informiert im Interview über seine Asien-Koordinationstätigkeit und eigene Forschungsschwerpunkte (S. 6). Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. vom Institut für Zivilrecht ist unter anderem Expertin zum Thema „Recht in China“ (S. 5). Der indonesisch-österreichische Dialog im Mai diente dem Erfahrungsaustausch auf rechtlicher, politischer, sozialer und kommunaler Ebene (S. 16).

Der Bericht über das Sommerfest befindet sich auf Seite 8, Veranstaltungshinweise und Nachlese sind in dieser Ausgabe auf den Seiten 20 und 21. Mit dem diesmal geografisch orientierten Lesestoff wünschen wir Ihnen eine angenehme und erholsame Sommerzeit!

Bitte senden Sie Ihre Anregungen an: marketing@lexisnexis.at



Manuela Taschlmar  
Chefredaktion



Mag. Inge Tiefenbacher  
Geschäftsführung jus-alumni

powered by



## Impressum

**Medienhaber & Verleger:** LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG, Marxergasse 25, 1030 Wien, Tel: 01/534 52-0, Fax: 01/534 52-141, **Geschäftsführung:** Mag. Peter Davies, MBA, **AbonnentenService:** Tel: 01/534 52-555, Fax: 01/534 52-141, **Herausgeber:** jus-alumni Verein der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, GF Mag. Inge Tiefenbacher, **Chefredaktion:** Manuela Taschlmar, manuela.taschlmar@lexisnexis.at, Erscheinungsweise: 4x jährlich, **Anzeigen:** Wolfgang Kreissl, 01/53452-1116; anzeigen@lexisnexis.at, Anzeigenpreise lt. Mediadaten, einsehbar auf www.lexisnexis.at, **Layout & Gestaltung:** Robert Schlenz, **Druck:** Prime Rate GmbH, Budapest, Preis: Jahresabonnement 2009: € 24,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten), Einzelheft: € 6,50 (inkl. USt, exkl. Versandkosten), **Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:** LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG: 100% Reed Elsevier. **Grundlegende Richtung:** das jus-alumni Magazin sieht sich als unabhängige und unparteiische Plattform für Juristen, insbesondere für Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Juristen in allen Berufen von Interesse sind, näherzubringen. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus-alumni zu verbreiten. **Autorinnen/Autoren und Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Titelfoto: Markus Luisser, Fotos: LexisNexis, photo alto, creativ collection, www.flickr.com, Markus Luisser

# Kontakte knüpfen mit jus-alumni

## Mitglieder sind am Wort

### Vernetzung durch verschiedene Branchen

#### **Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni?**

Weil ich es gerade für Juristinnen und Juristen sehr wichtig finde, sich quer durch die verschiedenen Branchen zu vernetzen. Außerdem ermöglicht es diese Plattform, verloren geglaubte Kontakte wieder zu aktivieren. Die Möglichkeit, an interessanten Veranstaltungen teilzunehmen und Erfahrungen auszutauschen, ist für mich ein weiterer wichtiger Aspekt.

#### **Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss verlaufen?**

Parallel zur Absolvierung des Gerichtsjahres habe ich meine Dissertation aus Verwaltungsrecht abgeschlossen. Ich schlug dann zunächst eine juristische Laufbahn ein. Nach zweijähriger Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verwaltungsgerichtshof

Wien setzte ich meine berufliche Laufbahn bei der Kommunikationsagentur Dr. Hochegger Kommunikationsberatung als Senior Consultant für die Bereiche EU-Recht und internationale Unternehmen fort. Seit Anfang 2007 habe ich in der Novomatic AG die Leitung der Abteilung Corporate Social Responsibility (CSR) übernommen und bin für die Umsetzung von CSR- und Spielerschutzmaßnahmen verantwortlich. Zusätzlich fungiere ich im Bereich Responsible Gaming als Sprecherin für den Konzern.

#### **Sie sind auch in Asien tätig?**

Asien ist für unsere Unternehmensgruppe sicherlich ein Zukunftsmarkt mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial. Mit unserem Glücksspielprodukt „Multiplayer“, mit dem wir Weltmarktführer sind, haben wir bereits erste Verkaufserfolge in Macao

und den Philippinen erzielt. Im Rahmen einer strategischen Allianz wurde die Marke Novomatic inzwischen auch in die Pole-Position des asiatischen Marktes für Slot Machines gebracht. Wir haben vor, hier unsere Expansion weiter voranzutreiben.



foto: privat

**Dr. iur. Monika Racek** leitet die Abteilung CSR (Corporate Social Responsibility) bei der Novomatic AG und ist für CSR-, Spielerschutzmaßnahmen und Spiel suchtprävention verantwortlich. Sie fungiert in diesem Bereich auch als Sprecherin des Konzerns. [mracek@novomatic.com](mailto:mracek@novomatic.com)

### jus-alumni auch in Teheran

#### **Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni?**

In erster Linie will ich den Kontakt zu meiner Universität und meinen Kommilitonen aufrechterhalten. Weiters denke ich, kann es für die einen oder anderen Kolleginnen und Kollegen interessant sein zu wissen, dass ein Kollege im Iran sitzt und für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung steht.



sehr stark mit Österreich befasst und fasziniert. Jetzt habe ich mein eigenes Beratungsunternehmen, wo wir für deutschsprachige Unternehmen, die am Iran interessiert sind, juristische Beratung und Business-Consulting bringen. Das geht von Vertragsabschlüssen, bis hin zu Firmengründungen und Immateriagüterrechtsfragen ([www.internationalcounselors.com](http://www.internationalcounselors.com)).

#### **Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss verlaufen?**

Ich hatte 10 Jahre bei der Außenhandelsstelle Teheran der Wirtschaftskammer Österreich als Marketing-Officer und juristischer Berater gearbeitet. Somit war ich

#### **Was zeichnet für Sie das jus-alumni Magazin aus?**

Die sehr interessanten Beiträge sind vor allem für mich im Ausland ein gutes Medium, auf dem Laufenden zu bleiben.



foto: privat

**Dr. iur. Alireza Azimzadeh** ist Executive Partner bei Marz Gostar Persia Co. Ltd. in Teheran. [office@internationalcounselors.com](mailto:office@internationalcounselors.com)

# Steckenpferd China

## Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. – ein Porträt

Christiane Wendehorsts 1998 an der Juristischen Fakultät der Universität München eingereichte Habilitationsschrift trägt den knappen Titel „Anspruch und Ausgleich“. Schon vor der Verleihung des akademischen Grades einer Dr. jur. habil. erhält sie den Ruf auf eine Professur an die Universität Greifswald. Bald darauf avanciert sie zur Universitätsprofessorin in Göttingen.



foto: Helena Dagmar

Seit 2008 ist sie Universitätsprofessorin am Institut für Zivilrecht der Universität Wien.

„Ich bin“, sagt Christiane Wendehorst, „von ganzer Seele Zivilrechtlerin, schaue aber immer gern ein bisschen über den Tellerrand.“ Aktuell ist die Europäisierung des Privatrechts ihr „Forschungsschwerpunkt überhaupt“, insbesondere die Harmonisierung im Verbraucherprivatrecht. Ergänzt um internationales Privatrecht, Privatrechtsvergleichung und Privatrechtsmethodik.

„Gebiete, die ein wenig außerhalb des Kernbereiches liegen, betreibe ich sehr gerne.“ Medizinrecht ist eine Querschnittsmaterie, bei der Wendehorst immer wieder gern ein Projekt macht. Unlängst gab sie mit zwei deutschen Kolleginnen ein Buch zum Recht der Reproduktionsmedizin heraus. „Aber das ist mehr ein Nebenaspekt“, so die Vielseitige.

### Hobby China

„Zu China bin ich gekommen, wie die

Jungfrau zum Kinde.“ Es fing damit an, dass die Universität Göttingen, an der Christiane Wendehorst damals einen Lehrstuhl hatte, das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft (DCIR) schließen wollte. Das Institut hatte bereits seit 1983 eine Kooperation mit der Universität Nanjing, einer der ältesten Ausbildungsanstalten der Welt, die als Geburtsstätte der

modernen Wissenschaft in der Volksrepublik China gilt. Vormals hervorragend finanziell ausgestattet, lief die Finanzierung des Instituts just zu jenem Zeitpunkt aus, an dem die chinesische Öffnungspolitik zu greifen begann.

Obwohl sie zuvor nie in China gewesen war, funkte Wendehorst ab dem Sommer 2000 zusätzlich als geschäftsführende Direktorin des DCIR. „Ich war zu jener Zeit noch jung,

kinderlos und offenbar unterbeschäftigt“, so ihr lapidarer Kommentar. Ein Jahr verbrachte sie damit, das Institut wieder ins Laufen zu bringen und die Drittmittel zu beschaffen. Der Job war keine Dienstaufgabe: „Die Universität hat nicht einmal eine Briefmarke dafür gegeben.“ Als sie das Institut wieder flott hatte, kam der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog, bei dem das DCIR als einzige Nichtregierungsorganisation offizieller Partner war.

Dass Christiane Wendehorst im deutschsprachigen Raum mit Chinesischem Recht zur Benchmark wird, „liegt daran, dass eine Sache zur anderen kam.“ 2005 wird sie Mitglied im Vorstand der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung und Mitglied des Deutsch-Chinesischen Dialogforums. Schließlich gründete sie gemeinsam mit einer Gruppe von Forschern aus ganz Europa die European China Law Studies Association (ECLS), die mittlerweile allerdings nicht nur in Europa Mitglieder hat, sondern sich etwa auch in den U.S.A., Australien oder China selbst eines regen

Zulaufs erfreut. Christiane Wendehorst ist seit 2006 Vorsitzende des ECLS-Vorstands und hat auch die diesjährige Jahrestagung der Vereinigung (18. - 20. Juni 2009) nach Wien gezogen. „Wir werden ein breit gefächertes Programm mit den beiden großen Schwerpunkten Menschenrechte und Wirtschaft haben.“

### Eine Zufallsgeschichte

Die gebürtige Münchnerin wusste als junges Mädchen gar nicht genau, was sie beruflich machen wollte. „Am begabtesten war ich wahrscheinlich in Mathematik. Ich hatte mehrere Bundeswettbewerbe gewonnen.“ Da sie zu jener Zeit die Angst hatte, mit einem Mathematik-Studium zu introvertiert oder gar weltabgewandt zu werden, entschied sie sich für das damals „Fremdeste“, das es in der Schule nicht gab: Jus. Später, als Studienassistentin, fühlte sie sich in ihrem sportlichen Ehrgeiz angesprochen und wollte sich rascher habilitieren als ihre älteren, männlichen Kollegen, deren Arroganz sie zuweilen ärgerte. „Dann habe ich noch vor Ende der Habilitation einen Ruf bekommen“, so das Resümee.

Ihr Mann Stephan, Historiker, war in den letzten Jahren schwerpunktmäßig in Wien tätig und deshalb ursprünglich der Grund für Christiane Wendehorsts Bewerbung am Juridicum. „Erst später habe ich dann realisiert, dass es auch von den Forschungsmöglichkeiten her eine deutliche Verbesserung war.“ So ist die 2008 geborene Henriette „schon ein echtes österreichisches Mädel, meine anderen drei Kinder sind alle noch in Deutschland geboren.“

• Manuela Taschlmaier



Seit März 2008 ist **Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. (Cantab.)** Professorin am Institut für Zivilrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.  
Foto: Wilke



Foto: Markus Lüsser

# „Wir haben alle Interesse, voneinander viel zu wissen.“

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal im Gespräch mit dem jus-alumni Magazin über die vielfältigen Asien-Initiativen der Juridischen Fakultät.

**Herr Professor Mazal, seit einigen Monaten sind Sie „Asien-Koordinator“ der Juridischen Fakultät. Welche Aufgaben sind damit verbunden?**

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal: In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Einzelinitiativen entstanden. Die Idee ist – im Sinne einer Dachmarke – einen Mehrwert aus diesen Initiativen zu generieren. Damit wollen wir zeigen, dass österreichische Juristinnen und Juristen in vielfältiger Weise mit asiatischen Themen befasst sind, vielfältige Kontakte haben und hier hohes Know-how angesiedelt ist.

## Wer sind die Mitwirkenden?

Mazal: Hauptsächlich arbeiten wir mit Absolventinnen und Absolventen unserer Fakultät zusammen, die in Anwaltsbüros oder in Unternehmen tätig sind. Ein direkter Kontakt zwischen der Universität und Wirtschaftsunternehmen ist zurzeit nicht der Fall. Wir sind gerade dabei, Kooperationen mit chinesischen Partneruniversitäten zu etablieren, die in wechselnden Veranstaltungen münden werden. Wir befassen uns mit Themen wie Rechtsvergleichung, Politikvergleichung und Auslandsrechtswissenschaft.

## Überlegen Sie auch die Einführung eines Studienzweigs?

Mazal: Das ist derzeit nicht geplant. Wenn jedoch jemand einmal eine entsprechende Initiative ergreift, so wird das wahrscheinlich gefördert werden.

## Welche Veranstaltungen werden 2009 stattfinden?

Mazal: Frau Professorin Wendehorst veranstaltet einen großen Kongress über chinesisches Recht. Ich selbst organisiere ein japanisches Symposium in Kyoto. Und wir planen noch für den Herbst eine größere Veranstaltung in Peking.

## Wie werden diese Aktivitäten finanziert?

Mazal: Zu einem Teil besteht die Finanzierung aus österreichischen Geldern. Insbesondere über Eurasia-Pacific Uninet, ein vom Wissenschaftsministerium gefördertes Netzwerk von mehr als hundert asiatischen Universitäten.

Zum anderen Teil werden die Aktivitäten über die Auslandsgelder der Universität finanziert. Und auch über Geldgeber an Ort und Stelle, weil auch dort Interesse herrscht. Ferner

erhalten wir Geld von Stiftungen und von der Europäischen Kommission.

### **Welche Schwerpunkte setzt die Europäische Union?**

Mazal: Es gibt Schwerpunkte in Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht. „Auch an unserer Fakultät gab es eine große Veranstaltung zum Immaterialgüterrecht“.

### **Ihre Funktion als Koordinator ist als „Nebentätigkeit“ zu verstehen. Einer Ihrer persönlichen Arbeitsschwerpunkte sind Ihre Forschungsarbeiten mit Japan.**

Mazal: Vor vielen Jahren schon hat Professor Tomandl herausgearbeitet, dass vieles, das von der japanischen Arbeitswelt nach Europa transportiert wurde, nur einen Teil der Realität abbildet. Ich selbst habe in den letzten Jahren verstärkt mit japanischen Kollegen über Fragen der Altersvorsorge geforscht. Während es in Österreich eine klare Tendenz zur frühzeitigen Pensionierung gibt, ist in Japan die Tendenz ungebrochen, so lange wie möglich im Erwerbsprozess zu stehen. Das ist schlichtweg eine andere Kultur der Arbeit.

unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht, weil das soziale System ein anderes ist.

In Österreich ist dieses andersartige soziale Gefüge gerade bei Älteren im Gehaltssystem nicht abgebildet. Ältere Arbeitnehmer werden automatisch teurer, sind aber nicht mehr „wert“. Sie sind schlichtweg anders als Jüngere. Auch aus den Gehaltssystemen kommt in Österreich eine klare Tendenz zur vorzeitigen Pensionierung, was jedenfalls aus der Natur der Sache nicht erklärbar, aus den Rechtsnormen nicht erklärbar, sondern nur aus der eigenartigen Geschichte der zeitgetriebenen Abgeltungssysteme erklärbar ist.

### **Wie entwickelt sich die Gleichstellung zwischen Mann und Frau in Japan?**

Mazal: Seit einigen Jahren kann man auch in Japan eine verstärkte Tendenz beobachten, sich der Frauenerwerbsarbeit und dem Antidiskriminierungsrecht zu widmen. In Europa wird diese Debatte bereits viel länger geführt, wenngleich wir dessen ungeachtet in der Realität nach wie vor viele Gleichstellungsdefizite sehen. Das Erwerbsverhalten japanischer Frauen ist letztlich noch viel stärker unter-



Foto: Markus Luisser

in der Europäischen Union. Wir haben einen regen wechselseitigen Informationsaustausch über die Etablierung sozialer Systeme in unterschiedlichen rechtlichen Strukturen.

### **Warum orientiert sich China am Rechtssystem der Europäischen Union?**

Mazal: Chinesische Wissenschaftler und Spitzbeamte analysieren weltweit Modelle, um für die chinesische Gesellschaft passende Lösungen zu finden, Errungenschaften, aber auch Fehler anderer zu sehen. Wir haben alle Interesse, voneinander viel zu wissen, weil die Verflechtungen immer größer werden und dadurch auch das wechselseitige Verständnis wächst. Wir möchten, dass Menschen, die sich professionell mit Teilen des Rechtssystems beschäftigen, massiv über die Grenzen schauen. So sollen sie in der Auseinandersetzung mit anderen den Wandlungsbedarf für das Eigene erkennen. Ich halte es auch für die österreichische Gesellschaft für sehr wichtig, hinauszugehen und verstärkt erkennen und kommunizieren zu können, was sich rundherum um unser relativ kleines System tut. Dadurch erkennen wir auch, wo seine Stärken liegen.



Foto: Markus Luisser

### **Fazit: Japanische Rentner wollen nicht zu Hause sitzen. Könnte man Japan als Gesellschaft der lebenslangen Aktivität und Dienstleistungen bezeichnen?**

### **Woraus resultiert die Verschiedenheit zu Österreich?**

Mazal: Wohl schon. Ab etwa dem sechzigsten Lebensjahr ist es auch üblich, wegen der reduzierten Leistungsfähigkeit ein reduziertes Gehalt hinzunehmen – ohne deswegen gleich in Pension gehen zu wollen. Man möchte sich so lange wie möglich nützlich im Erwerbsleben betätigen. Trotz der Vergleichbarkeit der Rechtsnormen wird von diesen in Japan in

schiedlich als hier. So sind ältere Generationen über weite Strecken nicht im Erwerbsleben repräsentiert.

### **Ich denke, es gibt noch weitere persönliche Arbeitsschwerpunkte in Zusammenhang mit Asien ...?**

Mazal: Sicherlich! Ich beschäftige mich in einer europäisch-chinesischen Arbeitsgruppe sehr intensiv mit Sozialpolitik. In China müssen unterschiedliche Systeme zwischen den Provinzen miteinander koordiniert werden. Es gibt ähnliche Probleme hinsichtlich der Binnenmigration zwischen verschiedenen Systemen wie

**o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal** vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien ist auch Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF).

# Sommerfest der Rekorde

**Das LexisNexis Autorenfest und jus-alumni Sommerfest erfreut sich immer steigender Beliebtheit. Mehr als 250 Gäste waren gekommen und verbrachten miteinander einen fröhlichen Abend im historischen Ambiente des Palais Schönborn.**



foto: Weinwurm



© Foto Weinwurm



© Foto Weinwurm



© Foto Weinwurm

In seiner Begrüßungsrede im Süddeutschen Saal sprach LexisNexis Geschäftsführer Mag. Peter Davies den Autorinnen und Autoren des Verlags seinen herzlichen Dank aus. Mit großem Wohlgefallen erwähnte er die hervorragende Entwicklung der Mitgliederzahl des Jus-Alumni-Vereins seit dem vergangenen Jahr um plus 35%. „Dies ist vor allem der hervorragenden Zusammenarbeit mit Herrn Dekan o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer zu verdanken. Wir sind froh, Hauptsponsor zu sein“, so Peter Davies.

Heinz Mayer ergänzte, dass die Mitgliederanzahl von derzeit 600 Personen vor allem auf den großen persönlichen Einsatz von jus-alumni Geschäftsführerin Mag. Inge Tiefenbacher zurückzuführen sei. Für die Fakultät wünscht sich Heinz Mayer die Heranführung des jus-alumni-Vereins an ein internationales Niveau, das die jährlich 600 Absolventinnen und Absolventen am Juridicum widerspiegelt.

Ehrengäste des Abends waren die Professoren Dr. Gerhart Holzinger (Präsident des Verfassungsgerichtshofs) und Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner (Präsident des Verwaltungsgerichtshofs). Beide blicken auf eine atemberaubende juristische Karriere zurück, in der sie neben ihrer Berufstätigkeit wissen-

schaftlich tätig waren und sich habilitierten. Derzeit bekleiden sie die höchsten Staatsämter. Dekan Mayer bot diesen besonders herausragenden Juristen die Ehrenmitgliedschaft an, da dies die jus-alumni-Statuten im Einzelfall ermöglichen. Prof. Holzinger studierte in Salzburg und ist seit Jahrzehnten ein Freund der Wiener Fakultät, mit dem Dekan Mayer auch eine persönliche Freundschaft verbunden. Prof. Jabloner war Dekan Mayers Zimmerngenosse, als sie beide Assistenten an der WU waren. Die Ehrenmitgliedschaft wurde von beiden Geehrten „mit Brief und Siegel“ gerne angenommen. Dekan Mayer bedankte sich für die Annahme der Ehrenmitgliedschaft als große Zierde des Jus-Alumni-Vereins.

Verlagsleiterin Dr. Gerit Kandutsch bat eines der erfolgreichsten Verlagsprodukte vor den Vorhang: Die Kodex-Reihe von LexisNexis feiert heuer ihr unglaubliches 30jähriges Jubiläum. Anschließend erzählte der Erfinder und Begründer Prof. Dr. Werner Doralt die Geschichte der Anfangsjahre: Der ebenfalls im Publikum anwesende Prof. Dr. Rudolf Welser pflegte in seinen Vorlesungen zu

sagen: „Ein Jurist ohne Kodex ist wie ein Gulasch ohne Saft!“ Wer kann sich die heutige Welt ohne Kodex vorstellen? Davor gab es verschiedene Studierendenausgaben oder Loseblattsammlungen. „Die gewinnbringende Idee kam im Jahr 1979 nach 35 Jahren Zweite Republik in der Ordination meines Bruders, wo ein Austria-Codex für Pharmaka am Schreibtisch lag“, so Doralt. Ohne die tatkräftige Organisation von Professor Doralts Ehefrau wäre es von Anbeginn nicht möglich gewesen die 50 Bände, die ein bis zwei Mal pro Jahr erscheinen – also beinahe wöchentlich – herauszugeben.

Frau Dr. Kandutsch überreichte Herrn Prof. Doralt unter großem Applaus eine Kodex-Torte, zum Dank für dieses perfekte Produkt. Anschließend erklärte sie das Buffet für eröffnet.

◆ Manuela Taschlmaier

# Markteintritt in Japan

## Profitabel, jedoch eine kulturelle Herausforderung



Foto: Markus Lüscher

In den vergangenen Monaten und Jahren hat Japan vor allem durch seine Reaktionen auf die Rezession der 90er-Jahre sowie durch drastische Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise Schlagzeilen in westlichen Medien gemacht. Weniger bekannt ist, dass Japan nach wie vor der größte und profitabelste Konsumentenmarkt und vor allem für europäische Investoren ein sehr interessanter Zielmarkt ist. Vor allem Konsumgüterhersteller sowie Technologieunternehmen sind in Japan außerordentlich erfolgreich.

Dennoch wird Japan von vielen Unternehmen noch als geschlossener und schwer erschließbarer Markt wahrgenommen. Der Grund dafür sind die Protektionsmaßnahmen, die von der japanischen Regierung bis in die 80er-Jahre stark propagiert wurden und teilweise noch heute das Image von Japan als Investitionsstandort prägen. Doch das ist längst Geschichte. Seit dem Jahr 2003 unterstützt die japanische Regierung auch die Ansiedlung ausländischer Unternehmen und hat dazu eine Reihe von Kampagnen (INVEST JAPAN) gestartet. Die darauffolgende Revision des japanischen Unternehmensrechts war ein weiterer Schritt zur Förderung von Unternehmensgründungen in Japan.

### Japanische Konsumenten: die anspruchvollsten der Welt

Dennoch ist der Markteintritt in Japan immer noch eine Herausforderung. Im Gegensatz

zu anderen asiatischen Märkten (China und Indien) gibt es zwar keine Probleme mit lokaler Infrastruktur oder Technologieschutz. Japanischen Geschäftspartnern wird darüber hinaus große Verlässlichkeit und Expertise nachgesagt, doch kulturelle Unterschiede werden zur größten Hürde beim Markteintritt. Neben der japanischen Sprache, die sich nur durch mehrjähriges Studium wirklich erlernen lässt, ist auch die langfristige Bearbeitung des Marktes eine Herausforderung.

Japanische Konsumenten gelten als die anspruchsvollsten der Welt und sind erstklassigen Service und Kundenorientiertheit gewöhnt. Wartezeiten oder defekte Produkte werden in keinem Fall akzeptiert und können die Zusammenarbeit mit japanischen Partnern sehr schnell zum Erliegen bringen. Für europäische Unternehmen bedeutet das meist eine komplette Neuorientierung und einen anstrengenden Lernprozess. Auch viele der Geschäftsprozesse sind noch immer sehr traditionell. Ein kultureller Anpassungsprozess bleibt also bei keinem Markteintritt aus.

Dennoch ist die Liste der erfolgreichen Unternehmen lang. Denn Japan eignet sich für einen strategischen Markteintritt in Asien als besonders guter Testmarkt. Des Weiteren sehen viele europäische Unternehmen Japan als Benchmark für ihre internationale Geschäftstätigkeit, in vielen Fällen werden

japanische Prozesse auch in die Heimat rücktransfertiert, wo sie den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens erhöhen.

Der wichtigste Grund sind jedoch die hohen Gewinnmargen, die der japanische Markt bietet. Da japanische Konsumenten überdurchschnittliche Produkte und Dienstleistungen von ausländischen Anbietern erwarten, sind sie auch bereit, hohe Preise zu bezahlen. Viele Unternehmen haben daher für den japanischen Markt eine gesonderte und weitaus profitablere Preispolitik als in benachbarten asiatischen Märkten.



**Dr. MMag. Parissa Haghrian** ist Associate Professor of International Business an der Sophia Universität in Tokyo, Japan. Sie studierte Japanologie und Internationales Management in Wien und ist auf asiatisches Management spezialisiert. Neben ihrer Professur ist Parissa Haghrian auch als Beraterin für europäische Unternehmen in Japan tätig.  
[www.parissahaghrian.com](http://www.parissahaghrian.com)

### Bestellen Sie jetzt:

Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: [bestellung@lexisnexis.at](mailto:bestellung@lexisnexis.at)  
[www.lexisnexis.at](http://www.lexisnexis.at)



Orac Wirtschaftspraxis  
Wien 2007, 168 Seiten  
Best.-Nr. 88.48.01  
ISBN 978-3-7007-3808-4  
Preis € 29,-

## Buch-Tipp

### Markteintritt in Japan

Dieses Handbuch gibt nicht nur einen Überblick über Land und Leute, sondern auch über die neuen Entwicklungen am japanischen Markt.

Erklärt wird, mit welchen Eintrittsbarrieren im japanischen Markt zu rechnen ist. Tipps erfahrener Manager in Japan geben einen Einblick über die Herausforderungen des japanischen Marktes. Fallstudien erfolgreicher westlicher Unternehmen und ein ausführlicher Informationsteil über steuerrechtliche und personalwirtschaftliche Aspekte im Japangeschäft runden den Leitfaden ab.

# Stellenwert von Recht in Japan: Eine kurze Geschichte des japanischen Rechts



foto flickr.com

**Japan gilt in Europa nicht zuletzt deswegen als besonders exotisch, weil die kulturellen Unterschiede teilweise enorm sind. Vieles im japanischen Alltag unterscheidet sich so stark vom „Westen“, dass man es oft nicht nachvollziehen kann. Recht ist einer der Faktoren, die zur Kultur beitragen.**

## Rechtspraxis in Japan

Der wesentlichste Unterschied zwischen „westlichem Recht“ und japanischem Recht liegt in der geringen Bedeutung von Privatrecht. Dementsprechend gering ist die Bedeutung von Gerichten in Japan.

Öffentliches Recht hingegen hat in Japan eine hohe Bedeutung. Es besteht also ein gravierender Unterschied zwischen der Bedeutung von Privatrecht und der von öffentlichem Recht. Infolgedessen spielen Behörden eine viel größere Rolle.

Ein weiterer Unterschied besteht in der geringen Bedeutung, die in Japan der geschriebene Gesetzestext hat. Anders als beispielsweise in Österreich ist in Japan mit dem Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen noch nichts gewonnen. Nicht zuletzt unter dem Einfluss der USA, die ein ähnliches System

haben, müssen in Japan noch andere Faktoren berücksichtigt werden, z.B. Entscheidungen von Gerichten oder Behörden, Richtlinien, die die zuständigen Stellen erlassen haben; die Verwaltungspraxis; und, je nach Rechtsgebiet, noch eine Fülle anderer Umstände.

Ebenso ist die japanische Rechtspraxis von einer vergleichsweise geringen Bedeutung des geschriebenen Vertragstextes geprägt. Wer im Umgang mit einem japanischen Geschäftspartner all zu stur auf den Wortlaut einer Urkunde beharrt, wird nur Unverständnis ernten; und wenn es zu einem Rechtsstreit vor einem japanischen Gericht kommen sollte, wird er dort ebenfalls nur bedingt erfolgreich sein. Was mündlich oder überhaupt konkudent vereinbart wurde, ist für die Japaner genauso wichtig wie das Niedergeschriebene. Ebenso ist das Nachverhandeln von Verträgen in Japan nichts Unübliches.

Zuguterletzt zeichnet sich die japanische Rechtspraxis dadurch aus, dass die Japaner ein andersartiges Rechtsgefühl haben. Dies ist nur eine Folge der bereits genannten Aspekte. Sie prägt die alltägliche Handhabung des Rechts in Japan aber sehr. Am stärksten ist dies dadurch bedingt, dass Privatrecht wie gesagt einen sehr niedrigen Stellenwert hat. Private Rechtsstreitigkeiten sind in Japan weitaus unüblicher. Schon allein die Involvierung in einen gericht-

lichen Rechtsstreit – und sei es nur als Zeuge! – ist in Japan mit einer gewissen Anrüchigkeit verbunden.

## Rechtsgeschichte

Um die großen Unterschiede zwischen der japanischen Rechtspraxis und der Rechtspraxis in anderen Ländern zu begreifen, bedarf es eines Blickes in die Rechtsgeschichte. Die japanische Rechtsgeschichte kann grob in drei Phasen gegliedert werden: Die Zeit bis 1854; die Periode von 1854 bis 1945 und die neuere Rechtsgeschichte Japans seit 1945.

In der ersten der drei Phasen kam es zu einer Rezeption chinesischen Rechts. Mit der steigenden Bevölkerung und der Ausdehnung des Staatsgebietes des jungen Japan wurde ein effektives Staatswesen erforderlich. Ein solches wurde im siebenten nachchristlichen Jahrhundert nach chinesischem Vorbild geschaffen. Ein Privatrecht gab es – anders als in Europa – damals in Japan noch nicht; nur in vereinzelten Bereichen gab es Vorschriften, z.B. im Erb- und Familienrecht. In der Folge fehlten juristische Berufe und Institutionen: Es gab weder hauptberufliche Rechtsanwälte noch Richter. Auch Rechtswissenschaft war in dieser ersten Epoche so gut wie nicht existent.

In der Edo-Ära ab 1603 schottete sich Japan von der Außenwelt ab. Das Land prosperierte

zwar (Tokio ist seit dem 18. Jahrhundert stets die größte oder zweitgrößte Stadt der Welt), geriet aber technologisch ins Hintertreffen. Nachdem sich das Land 1854 öffnete, wurde daher rasch möglichst viel vom Versäumten nachgeholt. Im Zuge dessen wurde auch versucht, ein modernes Rechtssystem einzuführen. Aufgrund einer vergleichbaren politischen Lage wurde unter anderem am damals jungen deutschen Reich Anleihe genommen. Vereinzelt sind noch immer Spuren dieser europäischen Systeme im japanischen Recht zu finden.

Dieser Import von ganz andersartigem Recht brachte aber Probleme mit sich. Die fremden Rechtsordnungen „passten“ nicht zu der japanischen Gesellschaft. Die Änderungen wurden vielfach als zu radikal empfunden. Symptomatisch dafür war, dass für zahlreiche der Begriffe, die nunmehr erforderlich waren, Worte und Zeichen im Japanischen fehlen. Die Menschen hatten kein „Gefühl“ für dieses neue Recht. Vielfach herrschte eine sehr starke Abneigung, und diese ist für die heutige japanische Rechtspraxis mitverantwortlich.

Nach 1945, während sich Japan unter starkem Einfluss der USA befand, kam es zu einer neu erlichen Rezeption, diesmal von US-amerikanischem Recht. Diese Änderungen fielen aber weit weniger radikal aus als bei der Übernahme europäischen Rechts nach 1854. Ein weiterer wesentlicher Faktor in dieser dritten Phase der japanischen Rechtsgeschichte ist die Globalisierung. Die japanische Wirtschaft ist teilweise stark exportorientiert. Darüber hinaus ist Japan Mitglied in zahlreichen internationalen Organisationen (WTO, APEC, ASEAN+3/ARF, UNO). Dies bringt eine Harmonisierung auf internatinaler Ebene mit sich.

#### **Surrogate für Recht**

Nachdem einige der Ursachen dafür, dass Recht in Japan eine derartig andere Rolle spielt als bei

uns, gefunden wurden, bleibt die Frage, was die Lücke füllt, die nach „westlichem“ Verständnis zurückbleibt, wenn ein Recht fehlt. Was sorgt dafür, dass das japanische Zusammenleben und nicht zuletzt die japanische Wirtschaft so reibungslos funktioniert, wenn nicht das Recht?

Zunächst muss betont werden, dass sich dieses Fehlen auf das Privatrecht beschränkt.

Eines der Surrogate ist das Gefühl für moralische Verpflichtungen, Giri. Es handelt sich dabei um ein universelles, besonders stark ausgeprägtes Empfinden. Dieses besteht vor allem gegenüber Vorgesetzten und übergeordneten Institutionen sowie Älteren. Aber auch die Verpflichtung, die beispielsweise der Gastgeber einem Gast gegenüber empfindet, wird Giri genannt. Dadurch, dass dieses Gefühl – auch ohne irgendwo explizit festgehalten zu sein und obwohl es nicht (zumindest nicht staatlich) durchgesetzt wird – deutlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Kulturen, spielt das Recht eine geringere Rolle.

Eine zumindest gleichbedeutende Rolle spielt das japanische Streben nach Harmonie. Dieses Ideal, das von jedem Japaner angestrebt wird, beinhaltet eine absolute Aversion gegen Konflikte. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Aspekt der konfuzianischen Lehre, die tief in der japanischen Kultur verwurzelt ist.

Ein weiterer bedeutender Faktor ist die Scham. Japaner haben große Angst vor Schande davor, ihr Gesicht zu verlieren. Im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ist damit nicht nur die Angst, einen solchen Streit zu verlieren, gemeint, sondern auch die Angst, überhaupt damit in Berührung zu kommen: Aufgrund der bereits genannten Gründe hat Streit in Japan eine noch negativere Konnotation als in anderen Kulturreihen. Daher will möglichst niemand in Streitigkeiten involviert sein.

Ein anderer Ersatz für Recht ist das stark ausgeprägte Gruppenzugehörigkeitsgefühl der Japaner. Die japanische Gesellschaft ist streng vertikal organisiert. Dies betrifft vor allem Unternehmen: Die Solidarität der Japaner gegenüber ihrem Arbeitgeber erfasst zahlreiche Lebensbereiche und reicht weit in das Privatleben hinein. Die Wahrscheinlichkeit von Rechtsstreitigkeiten wird dadurch noch einmal verringert.

Schließlich spielen ganz allgemein Werte wie Ehre, Ruf, Tradition, Seniorität und Moral in Japan eine sehr große Rolle. Anders als in vielen anderen Ländern, handelt es sich dabei nicht bloß um Lippenbekenntnisse, sondern um gelebte Praxis, die das tägliche Leben beeinflusst. Sie sind derartig präsent, dass Recht endgültig in den Hintergrund gedrängt wird.

#### **Fazit**

Japan weist – auch – auf dem Gebiet des Rechts einige fundamentale Unterschiede zu anderen Ländern auf. Insbesondere der Stellenwert von Privatrecht ist in Japan ein ganz anderer als beispielsweise in Mitteleuropa. Dies hat seine Ursache vor allem in der Geschichte Japans. Die Rolle, die in anderen Ländern das Rechtssystem spielt, wird in Japan teilweise von anderen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Einrichtungen übernommen.



jus-alumni Mitglied  
**Dr. Alexander Taiyo Scheuwimmer**  
ist Präsident von  
J Law, Verein für  
Juristen mit Bezug  
zu Japan  
([www.j-law.at](http://www.j-law.at))

## Buch-Tipp

### Praxisleitfaden zur erfolgreichen Anwaltsprüfung

Der erstmals vorliegende Guide zur erfolgreichen Rechtsanwaltsprüfung gibt einen Überblick über den Ablauf der Vorbereitungszeit und der Prüfung. Er hilft, den Organisationsaufwand zur Informationsbeschaffung so gering wie möglich zu halten und auf das Wesentliche zu beschränken. Insbesondere dient er auch als praktischer Ratgeber für jene Konzipienten, die nicht sehr viel Erfahrung in den großen Prüfungsfächern wie z.B. Strafrecht oder Zivilverfahren haben.

Ebenfalls nützlich: Tipps zu Paukerkursen.

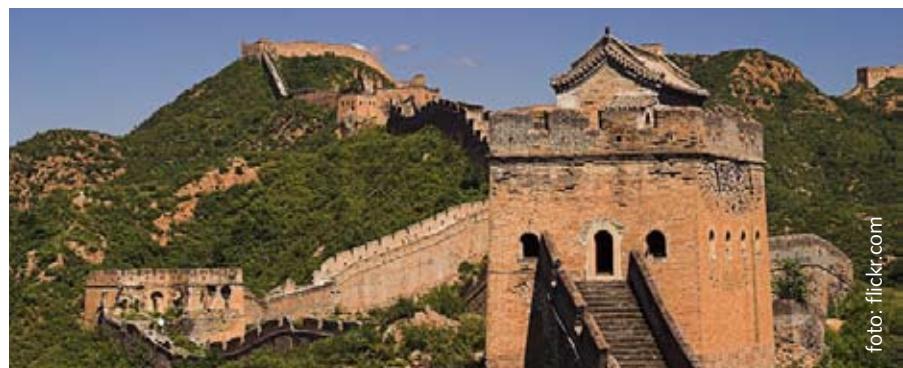


**Bestellen Sie jetzt:**  
Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: [bestellung@lexisnexis.at](mailto:bestellung@lexisnexis.at)  
[www.lexisnexis.at](http://www.lexisnexis.at)

Orac kompakt  
Wien 2009, 88 Seiten  
Best.-Nr. 9.46.01  
ISBN 978-3-7007-4301-9  
Preis € 24,-

# Schutz geistigen Eigentums in China aus Sicht österreichischer Unternehmen

Österreichische Unternehmen beklagen vielfach den mangelhaften Schutz „geistigen Eigentums“ in asiatischen Ländern, insbesondere in China. Neben Anlagen, Maschinen und Produkten werden auch Einzelkomponenten für das Ersatzteilgeschäft kopiert.



Seitens der chinesischen Regierung wurde und wird viel getan, um der Idee des geistigen Eigentums zum Durchbruch zu verhelfen, vor allem aus Eigennutz, da inzwischen auch chinesische Produkte im globalen Wettbewerb Patentschutz benötigen.

Das neue chinesische Patentrecht ist weitgehend dem Deutschen adäquat, doch gibt es in dessen Umsetzung große Unzulänglichkeiten. Die Verfahren sind sehr langwierig und teuer, besonders störend ist jedoch, dass die verhängten Strafen völlig unzureichend sind, um abschreckend zu wirken.

Die industrialisierten Länder untergraben aber auch selbst maßgeblich das Konzept des „geistigen Eigentums“ durch freizügige Offenlegung von technologischem Know-how im Zuge der Angebotstätigkeit und der Abwicklung von Projekten. Chinesische Design-Institute übernehmen die Anpassung der Konstruktionen an die lokalen Vorschriften bzw. an die Anforderungen der chinesischen Fertigungswerkstätten. Letztere werden von europäischen Firmen aufgrund des niedrigen Preisniveaus auch für Drittlandfertigungen genutzt. Durch umfangreiche Überwachung und Schulung wird das erforderliche Qualitätsniveau sichergestellt, sodass diese Firmen international salonzfähig werden und in Zukunft als Konkurrenten am internationalen Markt agieren können.

**Offensive Maßnahmen sind erfolgreich**  
Europäischen Firmen ist diese Gefahr wohl

bewusst und sie ergreifen Gegenmaßnahmen. Defensive wie vereinzelte Klagen gegen Patentverletzungen, Verzicht auf Offenlegung von Erfindungen oder spektakuläre Razzien bei internationalen Messeveranstaltungen bringen relativ wenig. Erfolgversprechender sind offensive Maßnahmen wie konsequente Anmeldepolitik für Patente in China, erhöhte Umsetzungsgeschwindigkeit von Innovationen bzw. Gründung eigener Tochterunternehmen in China.

Im Hinblick auf Patentanmeldungen in China liegt Österreich wesentlich hinter vergleichbaren Ländern wie Schweiz, Schweden, Belgien oder Dänemark. Deswegen erscheint es angebracht, dass österreichische Behörden und Wirtschaftsvereinigungen mit Informationsoffensiven gegen herrschende Klischees ankämpfen, um Firmen zu aktiver Patentpolitik in China zu ermuntern.

Fallbeispiele von einzelnen global tätigen Firmen zeigen bereits erste Erfolge:

- Siemens VAI verfolgt seit einigen Jahren die Devise einer 100%igen Abdeckung von Patentanmeldungen in China. Der Erfolg dieser Praxis zeigte sich in der Tatsache, dass der größte chinesische Stahlerzeuger BAOSTEEL für den Bau von COREX Anlagen Lizenzgebühren bezahlt.
- Die AVL List GmbH in Graz verfolgt ebenfalls eine konsequente Anmeldepolitik und kann durch Vorort-Präsenz und chinesische

Anwaltbüros den Patentschutz durchsetzen.

- Bei der Lenzing AG verfolgt man eine differenzierte Politik – bei neu entwickelten Technologien wie dem Lyocell-Verfahren gilt eine konsequente Anmeldepolitik, bei etablierten Technologien scheut man die Kosten einer Patentklage und vertraut auf die hohe EINTRITSbarriere für neue Lieferanten am Weltmarkt.
- Die Andritz-Gruppe hat ebenfalls ein sehr aktives Patentmanagement insbesondere für die Zellstofftechnik etabliert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass österreichische Firmen nur bei aktiver und konsequenter Patentpolitik in China auch den entsprechenden Schutz „geistigen Eigentums“ sicherstellen können, d.h. damit auch die Kosten für chinesische Patente und lokale Präsenz in Kauf nehmen müssen.



**Mag. Dr. Karl Schwaha** hat ein Studium der Chemie absolviert, war Mitglied des Vorstands der Siemens VAI Metals Technologies und ist derzeit Konsulent für ein italienisches Stahlunternehmen.

# Hans Kelsen in Peking

Engere wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Universität Wien und der Renmin Universität Peking.

Der Campus der Renmin Universität in Peking, China



Am Rande der im April stattgefundenen Tagung der Asia Pacific Association for International Education (APAI), an der Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer als Vertreter der österreichischen Universitäten teilnahm, vereinbarte der Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eine engere wissenschaftliche Zusammenarbeit mit seinem Gegenüber von der Law School der Renmin Universität Peking, HAN Da-Yuan.

Für nächstes Jahr planen die beiden Fakultäten ein groß angelegtes Symposium über Hans Kelsen abzuhalten. Zu diesem will HAN Da-Yuan die führenden Verfassungsjuristen Chinas, aber auch Rechtswissenschaftler aus Japan, Südkorea und Taiwan einladen. Einiige Übersetzungen der Werke Hans Kelsens gehören zur Pflichtlektüre der Studierenden der Rechtswissenschaft in China, erklärte Chinas führender Verfassungsrechtler, Dekan

Mayer betonte seinerseits die Wichtigkeit der Kenntnisse des chinesischen Rechts auch für österreichische Juristen und bot der chinesischen Seite an, Veranstaltungen über die chinesische Rechtsordnung in Wien abzuhalten. In diesem Zusammenhang lud er HAN Da-Yuan zu einem Vortrag in Wien ein, der noch heuer stattfinden soll.



## MARXER & PARTNER

### RECHTSANWÄLTE

Marxer & Partner Rechtsanwälte  
Heiligkreuz 6 · Postfach 484  
9490 Vaduz · Liechtenstein  
Telefon +423 235 81 81 · Fax +423 235 82 82  
[www.marxerpartner.com](http://www.marxerpartner.com)

### Marxer & Partner Rechtsanwälte. Seit 1925.

Die älteste und grösste Kanzlei Liechtensteins berät und betreut mit rund 30 Rechtsanwälten und juristischen Mitarbeitern sowie einem Team von 60 kaufmännischen Fachkräften Privatpersonen, Rechtsträger und Institutionen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Rechtsgebieten. Dabei können wir auf ein globales Korrespondentennetz zurückgreifen.

## Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen

Auf Sie wartet bei uns das breite Aufgabenspektrum einer weltweit tätigen, hohen Qualitätsstandards verpflichteten Anwaltskanzlei mit Schwerpunkten in den Bereichen Privat- und Gesellschaftsrecht.

Sie verfügen über fundiertes juristisches Wissen, Praxis in einem vergleichbaren Umfeld und idealerweise auch über eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation. Sie beherrschen Englisch in Wort und Schrift und haben Kenntnis in einer weiteren Fremdsprache. In persönlicher Hinsicht

überzeugen Sie durch kompetentes Auftreten, Engagement und Kundenorientierung.

Nebst einer vielseitigen, international ausgerichteten Tätigkeit bieten wir entsprechende Rahmenbedingungen, Perspektiven und Karrieremöglichkeiten.

Kontaktieren Sie uns bitte unter: Herrn lic. iur. Michael Kummer, Leiter Human Resources, Syncoma Anstalt, Kirchstrasse 1, LI-9490 Vaduz, im Auftrag von Marxer & Partner Rechtsanwälte. Er beantwortet auch gerne erste Fragen unter Telefon +423 238 45 53 oder [michael.kummer@syncoma.li](mailto:michael.kummer@syncoma.li).

# Geschäfte mit China

## Eindrücke aus dem Reich der Mitte

**China ist anders – nicht nur in kulturellen und politischen Belangen. Die zahlreichen Unterschiede betreffen auch Geschäftsbeziehungen, und zwar in all ihren Phasen.**

Schon bei der Kontaktanbahnung sollten gewisse Verhaltensregeln eingehalten werden. So sind etwa Visitkarten immer mit beiden Händen zu übergeben (und entgegenzunehmen), bei Besprechungen und Geschäftssessen ist besonders auf die Sitzordnung zu achten und Gläser sind beim Anstoßen niedriger als die der chinesischen Entscheidungsträger zu halten.

Münden erste Gespräche schließlich in konkrete Verhandlungen, gilt es die – teilweise sehr restriktiven – rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu berücksichtigen. So können z.B. Direktinvestitionen in bestimmten Bereichen nur mit – nicht selten mehrheitlicher – Beteiligung eines chinesischen Partners vorgenommen werden. Auch ist in manchen Branchen die Wahl des Investitionsvehikels auf bestimmte Rechtsformen beschränkt (am relevantesten sind hier „Equity Joint Ventures“ und „Cooperative Joint Ventures“, wobei auch „Wholly Foreign-Owned Enterprises“ in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben).

Ist ein Vertrag einmal geschlossen, ist weiterhin Flexibilität angesagt. Chinesische Partner erwarten regelmäßig, dass Verträge angepasst werden oder „neue“ Situationen nicht streng nach Wortlaut zu behandeln sind. Beginnen sich Meinungsverschiedenheiten abzuzeichnen, ist es wichtig, die Gespräche auf einer partnerschaftlichen Ebene zu halten – um der Gegenseite den sprachwörtlichen Gesichtsverlust zu ersparen und Eskalationen zu vermeiden, die schnell als regelrechte Kriegserklärung verstanden werden.

### Schiedsklauseln unentbehrlich

Sollte es dennoch zu ernsten Streitigkeiten kommen, bleibt zu hoffen, dass der zugrunde liegende Vertrag eine wirksame Schiedsklausel enthält. Dies nicht nur wegen der – trotz Verbesserungsanstrengungen – noch immer nicht westlichen Standards entsprechenden chinesischen Gerichtsbarkeit (2004 hatten noch mehr als 50% aller Richter keine universitäre Juristenausbildung), sondern auch wegen fehlender Vollstreckungsabkommen. Doch Achtung: Schiedsvereinbarungen unterliegen in China starken gesetzlichen Ein-

schränkungen (so ist z.B. die Vereinbarung von Ad-hoc-Schiedsgerichten unzulässig).

Die relevanten Besonderheiten und möglichen Stolpersteine im China-Geschäft sind zahlreich. Kein Wunder, dass die Menge der China-Ratgeber mittlerweile unüberschaubare Ausmaße angenommen hat. Obwohl man sich dabei manchmal nicht des Gefühls erwehren kann, dass China übermystifiziert wird, ist eines sicher richtig: Ein China-Engagement will gut vorbereitet sein.



foto. privat

**Dr. Veit Öhlberger, M.Jur. (Oxford)**  
ist Rechtsanwaltsanwärter bei DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH in Wien und verbrachte das letzte Jahr in China, wo er unter anderem bei der China International Economic and Trade Arbitration Commission (CIETAC) und einer deutschen Rechtsanwaltskanzlei in Peking tätig war.

### Buch-Tipp

#### Wirtschaftspartner China

Wirtschaftspartner China bietet einen übersichtlichen und detailreichen Einblick in alle Bereiche, die bei Geschäftstätigkeit im „Reich der Mitte“ zu beachten sind. Dazu gehören Informationen zur Geschichte, Politik, Wirtschaft und Geografie Chinas, rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierungsmöglichkeiten, interkulturelle Besonderheiten, Markteintrittsstrategien sowie chinaspezifische Managementfragen. Darüber hinaus werden in einem Abschnitt die Umweltsituation Chinas und sich daraus ergebende Investitions- und Projektpotenziale behandelt. Zahlreiche Interviews geben einen Einblick in die Praxis des Chinageschäfts.



**Bestellen Sie jetzt:**  
Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at  
[www.lexisnexis.at](http://www.lexisnexis.at)

Orac Wirtschaftspraxis  
Wien 2006, 168 Seiten  
Best.-Nr. 88.37.01  
ISBN 978-3-7007-3366-9  
Preis € 29,-

# Investing in Hong Kong and Singapore: „good regulation promotes good growth“



Hongkong und Singapur haben sich als Finanzplätze und zu Drehscheiben des internationalen Wealth Management entwickelt.

Das Zitat im Titel stammt von Dr. Andrew Khoo, Executive Director des Securities and Futures Department der Monetary Authority of Singapore, anlässlich der STEP Conference am 26. Oktober 2005. Es ist für Juristen und Wealth Manager gleichermaßen interessant, bringt es doch nicht nur die ökonomische Bedeutung optimaler Regulierung auf den Punkt, sondern auch eine Erklärung für das Potenzial asiatischer Märkte gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise und damit verbundener Restriktionen für Anleger in Europa. Vor allem Hongkong und Singapur, die diesbezüglich im Wettbewerb stehen, haben sich – mit rechtlich ähnlichen Rahmenbedingungen – als Finanzplätze und zu Drehscheiben des internationalen Wealth Management entwickelt: Hong Kong and Singapore were ranked 3rd and 4th respectively out of the world's top financial centres in the City of London's Global Financial Centres Index (GDCI) 2 report in September 2007, behind only London and New York (Portcullis Institute Pte Ltd).

Sowohl die Rechtsordnungen von Singapur als auch jene von Hongkong beruhen auf englischem Recht. Daran hat sich für Hongkong im Wesentlichen auch durch die Wiedervereinigung mit China am 1.7.1997 nichts geändert: *Hong Kong and Mainland China were re-unified under the formula of "one country, two systems. This principle which is established in the Basic Law, means that Hong Kong's previous legal systems remains in place as the foundation of the rule of law. Under the Basic Law, Hong Kong enjoys a high degree of autonomy except in matters of defence and foreign affairs. Hong Kong's finances also remain independent from the Mainland and Hong Kong remains a separate customs territory and is a full and separate member of the World Trade Organization (Invest Hong Kong)."*

Singapur ist diesbezüglich auf der Überholspur: "For decades, the ultra rich looking for discreet banking services gravitated to Switzerland, where account secrecy was sacrosanct. But when Swiss authorities acceded to pressure from the European Union to discourage tax evasion, the door opened for a new challenger to woo the world's wealthy: Singapore." Dies wird durch beeindruckende Zahlen bestätigt: "Total assets under management in Singapore have exceeded half a trillion Singapore Dollars with more than 70% of this sourced overseas" (Andrew Khoo). Diese Entwicklung ist vor allem aus der Sicht internationaler Anleger nicht verwunderlich, da die Rechts-

lage in Bezug auf Fragen des Bankgeheimnisses und steuerlicher Rechtshilfe überaus attraktiv erscheint: Der Corruption, Drug Trafficking & Other Serious Crimes Act (Cap. 65A) enthält zwar eine Reihe von Tatbeständen:

- assistance or dealing in property of money laundering or terrorist financing
- failure to disclose suspicious transactions
- tipping-off
- failure to cooperate with law enforcement agencies

doch die Umgehung ausländischer Steuern ist nicht aufgelistet.

Dazu Andrew Khoo: "With these favourable factors many global players have been prompted to locate their trust administration in Singapore. As end last year (2005) we know of at least 16 players employing over 250 people, providing trusteeship for some 80 billion Singapore Dollars in assets".

Die Vorteile, die vor allem die Errichtung eines Trusts in Singapur bietet, beziehen sich nicht nur auf die (unterbleibende) Kooperation mit nationalen Steuerbehörden, sondern auch auf die Besteuerung vor Ort. (Auch hier ist die Situation in Hongkong ähnlich attraktiv: Hong Kong taxes are among the lowest in the world. No tax is paid by companies or



foto: flickr.com

individuals on foreign-sourced income of any kind. Personal tax rate is capped at 16% and Hong Kong does not tax dividends or bank interest. There is no capital gains tax, no VAT or sales tax, Invest Hong Kong).

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass dadurch nicht alle Verbindungen in die Heimat des ausländischen Anlegers gekappt werden. Dies zeigt sich nicht nur an steuerlichen Konsequenzen, wenn Assets „heimgeholt“ werden sollen, sondern besonders deutlich z.B. auch im Bereich der Vermögensnachfolge: Werte, die jemand in Trusts oder Stiftungen einbringt, werden – da dies idR unentgeltlich geschieht – erbrechtlich als geschenkt angesehen, und zwar unab-

hängig davon, ob diese Zuwendungen im Inland oder eben an eine ausländische Vermögenskonstruktion erfolgen. Dies führt in den meisten (kontinental)europäischen Rechtsordnungen zur Anrechnung dieser Zuwendungen im Erbfall. Wenn also der Anleger stirbt, so können seine pflichtberechtigten Ver-

wandten vom Wert des transferierten Vermögens ihren Pflichtteil verlangen. Soweit kein Restvermögen mehr vorhanden ist, kann uU auch auf die Vermögenskonstruktion gegriffen und diese damit konterkariert werden. Dies und einiges mehr sollte schon bei der Beratung berücksichtigt werden, wenn ein Anleger erwägt, Vermögen ins Ausland zu bringen.

Mit anderen Worten: "Founders have to take into account that forced heirs may initiate legal proceedings against the estate or the actual heirs – or against the foundation as transferee of certain assets formerly belonging to the founder in case the remaining assets allocated to the estate are not suffi-

cient to settle their claims. The founder should therefore consider to pay off forced heirs as far as such agreements are valid under the legislation governing his succession, as they are in Austria" (Zankl, Trust & Trustees 2008, 284).

Alles in allem kann Investing in Hongkong oder Singapur aus europäischer Sicht daher ein reizvolles und lohnendes Unterfangen sein, das aber gewisser vermögensrechtlicher Vorbereitung bedarf.



Der Autor **ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl** ist Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien und Leiter des europäischen Zentrums

für e-commerce und Internetrecht ([www.e-center.eu](http://www.e-center.eu)) sowie des Fachbereichs Rechtswissenschaften an der Universität in Liechtenstein ([www.zankl.at](http://www.zankl.at)). Dort hat er ein internationales LL.M. Programm für Vermögensrecht entwickelt, das ihn im Zuge von Corporate Days und als Berater regelmäßig zu Wealth Management Unternehmen nach Hongkong und Singapur führt.

# Österreichisch-indonesischer Dialog

**In der Zeit von 27. bis 29. Mai 2009 fand im Juridicum das Symposium „State, Law and Religion in Austria and Indonesia“ statt.**

Beginnend mit Herbst 2008 haben Österreich und Indonesien zum ersten Mal diplomatische Vertreter auf den Gebieten Kultur und Religion ausgetauscht. Durch dieses Programm wurden sowohl die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Indonesien gestärkt, als auch der Grundstein für weitere Kooperationen gelegt. Aufgrund dieses diplomatischen Austauschprogramms konnte ein besseres wechselseitiges Verständnis in der Außenpolitik etabliert werden. Ebenso wurden die Kontakte zwischen Behördenvertretern und Zivilgesellschaft, Universitäten und Forschung,

NGOs, Religionsgemeinschaften etc. verbessert und gestärkt.

Das Symposium "State, Law and Religion in Austria and Indonesia", das in Wien vom 27. bis 29. Mai 2009 stattfand, spiegelt das Interesse der beiden Länder wider, Diversität aktiv zu promoten und bewährte Methoden im Umgang mit Diversität zu suchen – insbesondere in Hinblick auf religiösen Pluralismus. In Indonesien zählte der interreligiöse Dialog schon immer zu den wichtigen nationalen Angelegenheiten. Auch Österreich kann auf eine langjährige Tradition im interkulturellen und interreligiösen Dialog zurückblicken, insbesondere mit der muslimischen Welt und dem Islam in Europa. Durch die rechtliche Anerkennung des Islam bereits im Jahr 1912

bekam der Dialog seit daher einen prominenten Stellenwert in der österreichischen Politik.

Hauptziel des indonesisch-österreichischen Dialogs war der Erfahrungsaustausch auf rechtlicher, politischer, sozialer und kommunaler Ebene. Die Hauptthemen inkludierten die Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, wie jene die Religionsfreiheit ermöglicht und wie der Staat Harmonie unter Bürgern mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit schafft. Politische und soziale Bedingungen religiöser und kultureller Toleranz wurden gleichermaßen hervorgehoben wie die Verantwortung der Bürger mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund für ein friedvolles Zusammenleben.

# DIE KANZLEISOFTWARE

## HÄNGEN SIE IHRE ALTE SOFTWARE AN DEN HAKEN!

WinCaus.net ist die moderne, zukunftssichere Lösung für sämtliche Büroagenden im juristischen Bereich und wird seit Jahren von zahlreichen Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Behörden und Rechtsabteilungen erfolgreich eingesetzt.

Wie auch Sie von WinCaus.net profitieren können, erfahren Sie auf [www.wincaus.net](http://www.wincaus.net).



EDV2000 Systembetreuung GmbH.  
1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2  
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0  
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

 **WinCaus.net**

JETZT AUCH FÜR  
LIECHTENSTEIN

VERTRAUEN AUCH SIE AUF DIE ZERTIFIZIERTE SOFTWARELÖSUNG VON EDV 2000.

# Grundbuch & Co. mit WinCaus.net

## WinCaus.net präsentiert zahlreiche neue Funktionen



Der „webERV im Grundbuch“ ist da. Seit wenigen Wochen kann nun auch das Grundbuchsverfahren elektronisch abgewickelt werden. Zeit also, sich näher mit den neuen Möglichkeiten, die die elektronische Eingabe im Grundbuchsverfahren bietet, vertraut zu machen. Für EDV 2000, den Hersteller der Kanzleisoftware WinCaus.net, war die Umsetzung des elektronischen Grundbuchsverfahrens von Beginn an ein besonderes Anliegen, sodass es wenig verwunderlich ist, dass der Software-Trendsetter aus Wien auch im Grundbuchsverfahren neue Maßstäbe setzt.

So verwendet WinCaus.net die Daten aus dem Grundbuchsauzug für andere Formulare weiter. Dafür werden die einzelnen Angaben vom Programm ausgelesen und stehen dann in anderen Formularen zur Verfügung, wodurch nicht nur die Erstellung von Kaufverträgen erleichtert wird, letztlich kann WinCaus.net sogar das komplette Grundbuchsgesuch automatisch zusammenstellen. Ein Textbegehr kann völlig entfallen.

Neben dieser deutlichen Zeiterparnis kann WinCaus.net seinem Nutzer aber auch in anderen Bereichen unter die Arme greifen. Etwa wenn es darum geht, die Effizienz der Kanzlei zu überwachen. Überall dort, wo statistische Auswertungen gefragt sind, liefert die Aktalsdeneauswertung die gewünschten Antworten auf alle Fragen hinsichtlich Honorar, Zahlungen, Barauslagen etc. und gibt auch über die pro Akt,

pro Mandant oder pro Mitarbeiter aufgewendete Zeit sofort und schlüssig Informationen.

Und wenn der virtuelle Aktenberg einmal zu groß werden droht, empfiehlt sich das Archivmodul von WinCaus.net, das gerade in puncto Lizenzkosten ein wahrer Sparefroh ist. Denn einmal in das Archiv verschobene Akten zählen nicht zu den Aktenzahlbeschränkungen der Lizenz. Erst wenn ein Akt aus dem Archiv zurückgeholt und damit wieder zu einem aktuellen Akt wird, wird er in der Lizenz berücksichtigt. Wer also in seiner Kanzlei zwar viele „alte“ Akten, aber wenige laufende hat, kann mit dem Aktenarchiv Lizenzkosten und damit bares Geld sparen.

### **Neu: Offene-Posten-Verwaltung**

In Kürze steht auch schon das nächste Highlight vor der Tür: WinCaus.net wird um eine Offene-Posten-Verwaltung reicher. Und das sogar im Standardpaket, ohne zusätzliche Kosten! Die bereits im nächsten Release enthaltene OP-Verwaltung ist aktenbezogen und gleichzeitig aktenübergreifend – es gibt sowohl eine Übersicht im Akt als auch eine globale, über alle Akten der Kanzlei gehende OP-Liste, in der sämtliche Honorarnoten mit den bereits auf sie gebuchten Zahlungen dargestellt sind. Somit ist jederzeit klar ersichtlich, welche Beträge zu welchen Honorarnoten noch aushalten. Auch Rabatte und Gutschriften werden berücksichtigt.

Eine neuerliche Erfassung der Honorarnotendaten oder der Zahlungen für die OP-Verwaltung ist nicht notwendig, denn die gewünschten Informationen werden automatisch aus den Akten zusammengestellt.

Aber die OP-Verwaltung ist nicht nur ein Übersichtstool, sondern sieht auch eigene Eintreibungsmaßnahmen vor, mit der fällige und noch nicht bezahlte Honorare mittels weniger Handgriffe in Form von Zahlungserinnerungen und Mahnschreiben eingefordert werden können.

### **Zertifizierte Qualität**

WinCaus.net steht für Innovation und deckt alle Aspekte der Kanzleitätigkeit ab. Als technologisch modernste und als einzige von Microsoft mehrfach zertifizierte Branchensoftware für Rechtsanwälte im deutschsprachigen Raum ist WinCaus.net in jeder Hinsicht ein verlässlicher, nachhaltig konzipierter Partner jeder Anwaltskanzlei und kann mit jedem aktuellen und zukünftigen Windows-Betriebssystem sowie Microsoft Office Version optimal arbeiten.

Lassen Sie sich also nicht auf Zwischenlösungen ein – tauschen Sie Ihre alte Software gegen WinCaus.net und machen Sie auch von der Möglichkeit einer Probekonvertierung Gebrauch. Selbstverständlich wird Ihr Umstiegswunsch bzw. Kaufinteresse von EDV 2000 völlig diskret behandelt.

**EDV 2000 ist Partner von:**



**EDV 2000**  
+43 (0)1 8126768 0  
+43 (0)1 8126768 20  
[office@edv2000.net](mailto:office@edv2000.net)  
[www.edv2000.net](http://www.edv2000.net)

# Wirtschaftsmacht Indien

## Markteintritt und Geschäftspotenziale im Umweltbereich

**Indien verzeichnete in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum – im Jahr 2008 lag das BIP-Wachstum ca. bei beachtlichen 7%.**

Das Land gehört zu den zehn größten Volkswirtschaften der Welt und gilt aufgrund des steten Wirtschaftswachstums als einer der interessantesten Märkte. Eine Reihe von österreichischen Unternehmen ist bereits auf dem indischen Markt vertreten. Sie verzeichnen starke Zuwächse im Handel mit Indien. Doch schwierige Rahmenbedingungen, wie Mängel bei der Rechtsdurchsetzbarkeit, bürokratische Hürden und mangelnde Infrastruktur, führen dazu, dass das Niveau an ausländischen Direktinvestitionen in Indien im Vergleich zum Potenzial bisher relativ niedrig ist und das geschätzte Potenzial von USD 3,0 Milliarden bislang bei weitem nicht erreicht wird.

Um den Einstieg auf dem indischen Markt zu erleichtern, haben die Autorinnen Dr. Nathalie Homlong und Dr. Elisabeth Springler ein Handbuch, das als Leitfaden für Geschäftstätigkeit in Indien dienen soll, verfasst. Darin werden alle wichtigen Schritte für den Markteintritt behandelt, von der Suche nach indischen Geschäftspartnern, über interkulturelle Besonderheiten, die es zu beachten gilt, bis hin zu Rechts- und Finanzierungsfragen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Erfahrungen von österreichischen Unternehmen, die bereits in Indien tätig sind, gelegt. Basierend auf über 80 Interviews

mit österreichischen Unternehmen sowie indischen Behörden wird die Praxis des Indienge schäfts aufgezeigt.

### Umfangreiche Investitionsmöglichkeiten für die Umweltbranche

Eine Branche mit hohen Potenzialen wird in diesem Buch gesondert behandelt – und zwar jene der Umwelttechnologie. Der oben erwähnten positiven wirtschaftlichen Entwicklung Indiens steht nämlich ein anderer, unerfreulicher Trend entgegen, nämlich eine steigende Belastung der Umwelt des indischen Subkontinents. Ursachen dafür sind starkes Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Urbanisierung, welche die natürlichen Ressourcen, aber auch die Infrastruktur des Landes unter Druck setzen. So sind über 80% der Oberflächengewässer Indiens verschmutzt, und etliche von Indiens Großstädten gehören zu den Städten mit der weltweit schlechtesten Luftqualität. Weiters ist der Energieverbrauch Indiens in den letzten Jahrzehnten noch stärker gestiegen als jener Chinas, wobei der überwiegende Anteil des Energiekonsums von fossilen Energieträgern stammt.

Die indische Regierung hat die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt erkannt. Der Einsatz von moderner Umwelttechnologie wird zwar gefordert, doch die Umsetzung dieses Ziels ist bisher noch man gelhaft. Vor diesem Hintergrund ergeben sich umfangreiche Projekt- und Investitionsmög lichkeiten für österreichische Unternehmen der

Umweltbranche in Indien. In dem Buch werden Grundlagen des indischen Umweltrechts dar gestellt, die Umweltsituation in den Bereichen Wasser, Abfall, Luft und Energie behandelt und Geschäftspotenziale aufgezeigt.



**Dr. Nathalie Homlong** ist Associate Professor für Wirtschaftsgeografie am University College Volda in Norwegen. Darüber hinaus ist sie nebenberuflich Lektorin an der Fachhochschule

des bfi Wien. Ihre Forschungs-, Publikations- und Lehrschwerpunkte sind Standortwahl von Unternehmen und Regionalentwicklung.



**Dr. Elisabeth Springler** ist Universitätsassis tentin am Institut für Geld- und Finanzpolitik, Department Volks wirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien, und derzeit Marshall Plan Chair an der University of New Orleans, Louisiana, USA. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu den Schwerpunkten Geldtheorie, Wohnungswirtschaft und Regionalentwicklung.

### Buch-Tipp

#### Markteintritt in Indien

Indien ist zu einem attraktiven Zielland für ausländische Investitionen und zu einem wichtigen Handelspartner geworden. Für zahlreiche Unternehmen ist der Einstieg in den indischen Markt jedoch mit umfangreichen Informationsproblemen und administrativen Hürden verbunden. Das Ziel dieses Buches ist es daher, die angesprochenen Einstiegshürden zu verringern. Darüber hinaus zeigt das Handbuch die Erfahrungen von zahlreichen österreichischen Unternehmen in Indien auf, be ruhend auf über 80 Interviews, welche die Autorinnen in Indien und Österreich durchgeführt haben.



**Bestellen Sie jetzt:**

Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at  
[www.lexisnexis.at](http://www.lexisnexis.at)

Orac Wirtschaftspraxis  
Wien 2009, 218 Seiten  
Best.-Nr. 88.56.01  
ISBN 978-3-7007-4208-1  
Preis € 49,-

# Veranstaltungshinweise

## Donnerstag, 18. Juni 2009

Im Rahmen der Tagung der European China Law Studies Association sind jus-alumni Mitglieder sehr herzlich zum Auftakt und Empfang im Palais Trautson eingeladen (Ihre Einladung erhalten Sie per E-Mail). Die Konferenz selbst findet an den beiden Folgetagen in folgenden Modulen statt: Legal Practice, Environmental and Energy Law, Human Rights, Commercial Law and Policy, Law and Civil Society. Nähere Informationen finden sie unter [www.ecls.eu](http://www.ecls.eu).

**Wir wünschen allen jus-alumni/Mitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer!**

## September 2009

Beginn der Veranstaltungsserie jus-alumni Frühstück beim STANDARD im Roten Salon des Palais Trauttmansdorff. Start einer Veranstaltungsserie in Kooperation mit der Tageszeitung DER STANDARD: DER STANDARD lädt Juristinnen und Juristen zum Frühstück in den Roten Salon des Palais Trauttmansdorff.

## Freitag, 9. Oktober 2009

Empfang für jus-alumni Mitglieder und LL.M. Studenten des Juridicum im Dachgeschoß. Diese Abendveranstaltung ist als Netzwerkveranstaltung und Kennenlernen von jus-alumni Mitgliedern und Teilnehmern der Programme LL.M. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, LL.M. Informationsrecht und Rechtsinformation, LL.M. International Legal Studies und LL.M. Kanonisches Recht für JuristInnen im Rahmen des Center for Advanced Legal Education (CALE) angedacht. [www.cale.univie.ac.at](http://www.cale.univie.ac.at)



**Mitglieder werden laufend über weitere Veranstaltungen am Juridicum informiert.  
jus-alumni Mitglieder erhalten zu jeder Veranstaltung ihre persönliche Einladung per E-Mail.**

[www.sales-manager.at](http://www.sales-manager.at)



## Executive MBA-Programm

*praxisorientiert berufsbegleitend zeitflexibel*

## EINLADUNG zum kostenlosen INFO-ABEND

am 30. Juni, 10. September und 12. November 2009 jeweils um 18:30 Uhr  
in der Sales Manager Akademie Geweygasse 4a, 1190 Wien

**ANMELDUNG: [mba@sales-manager.at](mailto:mba@sales-manager.at) oder +43 1 370 88 77**

**SMA**  
SALES MANAGER AKADEMIE

STANDORTE: Wien Salzburg Graz Linz Innsbruck Klagenfurt München Dornbirn Bozen Bratislava Brünn

# Nachlese

## 22. April 2009, 18.00 Uhr, Podiumsdiskussion zum Thema E-Voting.

Dr. Ferdinand Maier, Abgeordneter zum Nationalrat, o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, Dekan, Dr. Heinrich Neisser, ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Purgathofer (Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung TU Wien) und Mag. Robert Stein (Leiter der Wahlabteilung im Innenministerium) waren zur Diskussionsrunde zum Thema E-Voting unter der Leitung von Michael Völker, Der Standard, geladen.

Wird **E-Voting** von politischer Seite als **moderne Entwicklung** betrachtet und als Instrument, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, so wurde den Anwesenden sehr rasch klar, dass sich die Begeisterung über E-Voting sowohl aus juristischer als auch aus technischer Sicht in Grenzen hält. – **Nicht nur das – es bestehen sogar große Bedenken.**

Als juristischer Grundgedanke zählt wohl vornehmlich die zentrale Bedeutung des geheimen Wahlrechts in einer Demokratie. „Geheim“ bedeutet, dass der Staat zu garantieren hat, dass das Wahlverhalten des Bürgers nicht nachvollzogen werden kann.

So meinte **Dekan Heinz Mayer** in einem Standard-Interview: „Es gibt überhaupt keinen Grund, Veränderungen herbeizuführen, die noch dazu sicher fehleranfälliger sind als die derzeitige Abwicklung. Wahlmanipulation ist bei E-Voting im deutlich größeren Stil möglich, und nur die wenigen Experten mit Einblick in das Wahlsystem könnten diese nach zu vollziehen. Dabei ist die Akzeptanz eines Wahlergebnisses mindestens so wichtig wie dessen Korrektheit.“

Ebenso überraschend waren die von papierwahl.at-Mitgründer und TU Wien **Professor Peter Purgathofer** geäußerten starken **Bedenken**: „Die derzeit mögliche Kontrolle fällt beim E-Voting weg. Wir müssten dem Experten glauben, dass unsere Stimme tatsächlich gezählt wird und keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden.“ [...] „Bei einer Kontrolle sehe ich nur, was mir der Experte zeigen will. Und es gibt keine Garantie, dass die Software, die die gesamte Wahl über läuft, nicht ausgetauscht wird, etc.“

**Dieses Thema wird wohl noch für viele Diskussionen sorgen!**

**booz&co.**

**Teamspirit trifft Unabhängigkeit.**

**Senior Consultant/Associate**  
(Österreich)



Booz & Company gehört mit mehr als 3300 Mitarbeitern zu den größten Strategieberatungen weltweit.

Sie möchten nach dem Abschluss Ihres Studiums/Ihrer Promotion Erfahrungen in der faszinierenden Welt der Strategieberatung sammeln? Für unser Wiener Büro suchen wir Senior Consultant und Associate mit exzellenten akademischen Leistungen und sozialen Fähigkeiten, die sich für neue Herausforderungen begeistern und führenden Unternehmen und Organisationen den entscheidenden Vorteil verschaffen.

Booz & Company – Essential Advantage.

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:**  
**birgit.witzany@booz.com**  
**oder Birgit Witzany**  
**Booz & Company GmbH,**  
**Kärntner Ring 5-7, 1010 Wien**  
**www.booz.com/at**

[www.jus-alumni.at](http://www.jus-alumni.at)

**Dabei sein  
und profitieren!**

Werden Sie **jetzt** Mitglied im Absolventenclub jus-alumni und profitieren Sie ab sofort um **nur € 35,-** Mitgliedsbeitrag.

- von neuen, bereichernden Kontakten unter Gleichgesinnten,
- vom lebhaften Netzwerken unter Juristinnen und Juristen und
- vom Know-how der Mitglieder.
- Nutzen Sie die Chance, Ihre Studienkollegen und -kollegen wieder zu treffen.
- Lernen Sie in lockerer Atmosphäre Gleichgesinnte kennen.
- Vertiefen und erweitern Sie Ihr Wissen bei Veranstaltungen.

Jetzt Club-Mitgliedschaft anmelden unter [www.jus-alumni.at](http://www.jus-alumni.at)



# Günther Winkler: Knapp 40 Jahre Asien

**Einer jener Professoren am Juridicum, die sich am längsten mit Recht und Asien beschäftigen, ist em. Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler – nämlich seit knapp vier Jahrzehnten.**

Günther Winkler wurde im Jahr 1973 von der österreichischen Bundesregierung mit der politischen Vertretung Österreichs gegenüber der Regierung der Republik China (ROC) auf Taiwan betraut. Die damit verbundene inoffizielle diplomatische Vermittlung zwischen den zwei Regierungen pflegte Winkler in seiner Eigenschaft als Präsident des zu diesem Zweck gegründeten Instituts für Chinesische Kultur in Wien. Dieses wurde später auch Liaison Office zur IAEA, Taipei Wirtschafts- und Kulturbüro genannt und war eine Einrichtung für die Wahrnehmung der Angelegenheiten der ROC in Österreich.

Günther Winkler pflegte länger als 35 Jahre intensive persönliche Kontakte und besuchte mehr als 45-mal die Regierung in Taiwan. „Bei meiner Tätigkeit ergaben sich unter anderem fundamentale Rechtsfragen der internationalen Beziehungen zwischen einem ‚de jure Staat‘ und

einem ‚de facto‘ Staat, also jenseits von offiziellen völkerrechtlichen Beziehungen auf Gegenseitigkeit“, meint der Staatsrechtsexperte.

Gleichzeitig mit dem Institut für Chinesische Kultur gründete Winkler im Jahr 1973 die Österreichisch-Koreanische Freundschaftsgesellschaft. Als Vorsitzender dieser Gesellschaft bemühte er sich um die Harmonisierung der noch in Entwicklung begriffenen österreichisch-koreanischen Beziehungen und um die Demokratisierung der militärisch-autokratisch geführten Republik Korea (ROK). In den Jahren 1974 bis 1976 war er Verfassungsberater des im Jahr 1979 einem politischen Mord zum Opfer gefallenen Staatspräsidenten Park Chung-Hee und unterstützte diesen in seinen verfassungsrechtlichen Reformbemühungen um eine Öffnung der autokratischen Militärherrschaft in eine pluralistische repräsentative Demokratie. Er übersetzte zwei Werke dieses visionären Staatsmannes aus dem Englischen ins Deutsche. Im Jahr 1975 protestierte Winkler bei Präsident Park Chung-Hee persönlich gegen dessen verfassungswidrige Notstandsdekrete und agierte als einer der Wortführer gegen die über den späteren Staatspräsidenten Chun Do-Hwan verhängte Todesstrafe mit Erfolg.

## Umfangreiche Kunstsammlung

„Die Pflege der vielfältigen Beziehungen zwischen Österreich und der Republik China auf Taiwan verstärkte mein Interesse an der chinesischen Kultur, vor allem am chinesischen Kunsthantwerk“, so Winkler. In die in der Ortenburg bei Baldramsdorf (Nähe Spittal/Drau) im Aufbau begriffene China-Sammlung von Günther Winkler wurde im vergangenen Jahr auch die 28 Jahre



foto: Günther Winkler

Für Günther Winkler war das Porträt von Cheng Cheng-kung (Koxinga, 1623–1662) schon in der Jugendzeit von einer zukunftsweisenden Bedeutung. Er hielt mit Koxinga immer wieder geistige Zwiesprache und versuchte die Denkweise und die Kultur der Chinesen zu ergründen.



Foto: Markus Luisser

alte Sammlung aus dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal aufgenommen. Insgesamt sind es nun etwas mehr als 1.000 Exponate, wie Tonwaren und Porzellan, Bronzen, Email, Jade-, Elfenbein- und Holzschnitzereien, Malereien und Kalligrafien. Die Eröffnung der Ausstellung in der Ortenburg soll in zwei bis drei Jahren erfolgen.

Professor Winkler hielt auch international viele Vorträge an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen, darunter jahrzehntelang Gastvorträge an japanischen Universitäten. Er war auch Ratgeber für Verfassungsfragen in Japan, Korea, Finnland, Taiwan, Polen, Afghanistan und Liechtenstein.



**Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler**, seit 1997 emeritierter ordentlicher Professor der gesamten Rechts- und Staatswissenschaften an der juristischen Fakultät der Universität Wien, ist Richter und Mitglied des Präsidiums am Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof in der OSZE – KSZE.

Während der fünfzig Jahre seiner aktiven Berufslaufbahn an der Universität war er neben seiner Lehrtätigkeit in verschiedenen Funktionen tätig, so auch als Bibliothekar, Assistent, Lehrstuhlinhaber, Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (1965) und Rektor der Universität Wien (1972).

[www.guentherwinkler.at](http://www.guentherwinkler.at)

BINDER GRÖSSWANG

# Opportunities you can count on.



[www.bindergroesswang.at](http://www.bindergroesswang.at)



## BESTELLFORMULAR jurXpert.startup.09 - 500+

Unterstützt Sie perfekt in Ihren Kanzleiabläufen und bereits jetzt den Grundbuch-webERV !

### jurXpert

komplette Aktenverwaltung (beschränkt auf 600 Akte)	Forderungsbetreibung
Netzwerkversion für 2 zeitgleiche Zugriffe (auf beliebig vielen Arbeitsplätzen installierbar)	Vollgraphischer Kanzleikalender inkl. Fristverwaltung
Leistungserfassung & Honorarabrechnung	jurXpert Dokumentenmanagement
Adressverwaltung	Kommunikationsmanager
	Statistik über Mitarbeiter, Leistungen und Betreibungen

### PLUS 3 Module

ERV Modul, inkl. Elektronischem Rückverkehr & webERV	.. für EUR 50,- pro Monat (Mindestbindung: ein Jahr)
Schnittstellenmodul (FB Abfragen, ZMR, Ediktsdatei, Archivium)	(im Preis inkludiert: Updates, Wartung und tel. Support)
Workflowmodul (Magic Button, Magic Folder: Mail, usw.)	Individuelle Lizenz-Konfiguration auf Anfrage

### Optional

aus weiteren Zusatzmodulen kann gewählt werden:	... zzgl. pro weiterem Modul EUR 5,- pro Monat
<input type="radio"/> Buchhaltungs inkl. OP Verwaltung & Mahnwesen	(Ausnahme Insolvenz Basis, Pro, Vertragsmodul jeweils 15,-/M)
<input type="radio"/> PDF-Integration (Schnittstelle zu Ghostscript – setzt Workflow voraus)	
<input type="radio"/> Outlooksync / CTI Callcenter	Dienstleistung: pro Stunde a' 97,- zuzüglich Wegzeit Wien
<input type="radio"/> Statistikmodul PRO	(für: Vorlagenerstellung, Briefkopf, Einschulung, Installation)

DATUM

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL

Das Mietentgelt wird quartalsweise verrechnet und ist jeweils am Quartalsanfang fällig. Mit dem inkludierten Softwarewartungsvertrag haben Sie eine All-in-one Versicherung für alle Updates, telefonische Unterstützung, gesetzliche Änderungen und Programmierung. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen (Mindestdauer: 1 Jahr) und kann quartalsweise mit einer 2-Monatsfrist schriftlich gekündigt werden. Nach Kündigung verpflichtet sich der Mieter zur Deinstallation von jurXpert. Die Datenbank verbleibt jedenfalls im Eigentum des Mieters. Die Mietgebühr ist wertgesichert. Basis der Wertsicherung ist die Indexzahl des Vormonats (VPI 2005) vor Annahme des Anbotes. Bei nachfolgendem Kauf werden 40% der Mietgebühr auf den Kaufpreis angerechnet. Für einen Insolvenzakt werden 20 Akte vom Aktenlimit abgezogen. Für Wegzeiten werden die ACP-üblichen Wegzeiten verrechnet. Vor-Ort-Dienstleistungen sind prinzipiell im jurXpert Softwarewartungsvertrag nicht enthalten. Bei aktualisierten Versionen wird das Aktlimit durch Löschen oder Archivieren von Akten nicht zurückgesetzt. Es gelten die AGBs der ACP Business Solutions GmbH. Die Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro.

- Mit Annahme des Anbotes wird ausdrückliche, aber jederzeit widerrufliche Zustimmung zur elektronischen Kontaktaufnahme zu Werbezwecken durch die ACP Business Solutions GmbH erteilt.